



Jahresbericht 2012

**Bilingualität –
ein Brückenschlag zwischen zwei Welten**



*SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund*



«Bilingual aufzuwachsen bedeutet, die Gebärdensprache und die gesprochene Sprache zu lernen. Sie stärken sich gegenseitig und ermöglichen einen lebenslangen Wissenserwerb.»

Roland Hermann, Präsident (gehörlos)

Vorwort des Präsidenten

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des Wandels: Eine Amtsperiode ging zu Ende, die neue wurde mit einer grundlegenden Änderungen eingeläutet. An der Delegiertenversammlung wurden nicht nur drei neue Vorstandsmitglieder gewählt, sondern es wurde auch eine neue Strategie gutgeheissen. Die Delegierten bewiesen Weitsicht und fällten einen richtungsweisenden Entscheid, indem sie sich für das bilinguale Sprachkonzept entschieden.

Bilingualität – was ist das? Sie ist der Schlüssel zur Inklusion und zugleich eine Brücke zwischen der hörenden und der gehörlosen Welt. Durch die frühe Zwei-

sprachigkeit kommt Wissen aus zwei Welten zusammen. Wenn wir beide Sprachen beherrschen, sind wir in der Lage, unsere Ausbildung und unsere berufliche Tätigkeit ganz nach unseren eigenen Wünschen und Neigungen zu gestalten, ein Leben lang zu lernen, was immer uns interessiert, und in jeder Situation kommunikationsfähig zu sein. Bilingualität gibt uns die Mittel, unsere Chancen wahrzunehmen.

Es versteht sich von selbst, dass der SGB-FSS diese neue Strategie nur verfolgen kann, wenn er sich für deren Umsetzung geeignete Strukturen gibt. Wir hatten schon im Vorjahr darüber berichtet, dass der SGB-FSS in der Folge des Audits eine Umgestaltung seiner operativen Ebene eingeleitet hatte. Dieser Prozess führte zu einer sinnvollen Neuordnung der Tätigkeiten in zweckmässige strukturierte Arbeitsbereiche. Ich – und mit mir der gesamte Vorstand – haben grösstes Verständnis dafür, dass Neues Ungewissheit und Verunsicherung hervorrufen kann. Dennoch sind wir sicher, dass wir uns mit der Reorganisation die richtigen Mittel in die Hand geben, um diese grosse Herausforderung – die Durchsetzung der Bilingualität – zu meistern. Dabei will ich mit aller Kraft betonen, dass unser Bekenntnis zur Bilingualität keineswegs eine Abkehr von der Gebärdensprache bedeutet. Sie war und bleibt eine Kernkompetenz des SGB-FSS. Mit Hilfe der neuen operativen Struktur werden wir sie wie bisher pflegen und ausbauen. Sie ist unsere natürliche Sprache, ohne Gebärdensprache gibt es keine Bilingualität!

der Menschen mit Behinderung. Der SGB-FSS kämpft dafür, dass die Schweiz sie so schnell wie möglich unterzeichnet und ratifiziert. Die Debatte um diese Konvention dauert schon Jahre an. Zu lange für ein Land, das die Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte zum Eckpfeiler seiner Aussenpolitik erklärt hat. Die UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung trägt in sich die Vision einer Gesellschaft, welche die Verschiedenheit der einzelnen Menschen schätzt und respektiert und allen die gleichen Chancen einräumt, ihren eigenen Lebensentwurf zu konkretisieren. Hier habe ich nur einige der Schwerpunkte aufgeführt, die uns im Berichtsjahr beschäftigt haben. Wir waren auch mit zahlreichen anderen Themen konfrontiert, mit Entwürfen für eine Zukunft, in welcher der SGB-FSS seine Position als unumgänglicher Ansprechpartner in allen Fragen rund um Gehörlosigkeit und Hörbehinderung stärken und behaupten kann. Einige Entscheidungen führten zu Missverständnissen, aber auch zur wohlthuenden Erkenntnis, dass wir alle fähig sind, die übergeordneten Interessen der Gehörlosen-Gemeinschaft vor unsere persönlichen Vorlieben zu stellen. Dafür, und für die weitere tatkräftige Unterstützung des Gehörlosenbundes, danke ich allen Mitarbeitenden, Kollektivmitgliedern und Partnern. Mein herzlichster Dank geht auch an alle Spenderinnen und Spender, deren wertvoller Beitrag dem SGB-FSS erlaubt, seine Mission zu erfüllen.

Roland Hermann
Präsident SGB-FSS

Die volle Anerkennung der Gebärdensprache ist auch ein wichtiger Punkt der UNO-Konvention für die Rechte

Rückblick und Zweckbestimmung

Mit dem Ende der Amtsperiode wurden auch die strategischen Leitlinien 2008–2012 hinfällig. Die neue Strategie ist auf die Förderung der Bilingualität ausgerichtet und erfordert eine Anpassung der Organisationsstruktur auf der operativen Ebene.

«Die Bilingualität muss ihren Platz in der Schweizer Bildungsdebatte finden.»

Dr. Edyta Tominska, *Tales Research Group, Université de Genève (2011)*

Neue Vorstandsmitglieder und neue Strategie. Die Delegiertenversammlung als oberstes Organ des SGB-FSS hat für die Amtsperiode 2012–2016 drei neue für die drei zurücktretenden Mitglieder gewählt und vier weitere Mitglieder bestätigt. Von entscheidender Bedeutung für die künftige Ausrichtung des Verbands war die Zustimmung der Delegierten zur neuen Strategie des SGB-FSS. Diese beruht auf dem Konzept des bilingualen Spracherwerbs – dem gleichzeitigen und gleichwertigen Erlernen der Gebärdensprache und der gesprochenen Sprache – und setzt ihren Schwerpunkt in einer ersten Phase auf die Frühförderung der Bilingualität und deren konsequente Verbreitung.

Vision und Mission des SGB-FSS. Wir streben die Inklusion für alle Gehörlosen und Hörbehinderten in Bildung, Beruf, Kultur und Gesellschaft an. Bei der Verwirklichung dieser Vision kommt der Bilingualität eine Schlüsselrolle zu. Ohne frühzeitige Bilingualität wird es keine Chancengleichheit für gehörlose und hörbehinderte Menschen geben. Diese wissenschaftlich gestützte Erkenntnis prägt die Mission des SGB-FSS. Er setzte sich im Berichtsjahr weiterhin für die Anerkennung der Gebärdensprache als natürlicher Sprache der Gehörlosen und Hörbehinderten ein, bei gleichzeitigem Erlernen der gesprochenen Sprache als Mittel zur Verständigung mit der Welt der Hörenden

und zur chancengleichen Teilhabe am schulischen, beruflichen, kulturellen und sozialen Leben.

Anpassung der operativen Strukturen. Der vollzogene Strategiewechsel bedurfte einer Anpassung der operativen Strukturen, um die anfallenden neuen Aufgaben bestmöglich zu lösen. Diese Anpassung wurde in mehreren aufeinander folgenden Schritten vorbereitet, wobei sämtliche Sprachregionen und Arbeitsbereiche in die Planung einbezogen wurden. Ende Jahr waren wir bereit, die alten Strukturen endgültig aufzulösen und die neue operative Organisation zu übernehmen.

Recht auf Information. Gemäss Statuten setzt sich der SGB-FSS für die Gleichstellung aller gehörlosen und hörbehinderten Personen in der Schweiz ein. Der hindernisfreie Zugang zur Information aller Menschen mit Hörbehinderung ist eine Voraussetzung dazu und, darüber hinaus, ein grundlegendes Menschenrecht. In diesem Zusammenhang hat der SGB-FSS, zusammen mit anderen Organisationen der Sinnesbehinderten, im Juni eine Vereinbarung mit der SRG SSR unterzeichnet. Diese sieht, auf die Gehörlosen bezogen, den Ausbau der Untertitelung und die Ausstrahlung von wichtigen Informationen in Gebärdensprache vor. Im Berichtsjahr wurden beinahe 40% der Sendezeit untertitelt, deutlich mehr als im Vorjahr. Geplant sind auch Untertitel zu Sendungen im Internet.

Bericht der Geschäftsleitung

Das Berichtsjahr war von der Umsetzung der Reorganisation geprägt. Im ersten Halbjahr wurden die Vorbereitungen dazu getroffen, während das Tagesgeschäft mit den alten operativen Strukturen weitergeführt wurde. Ab Mitte Jahr wurden die Massnahmen auf der operativen Ebene nach und nach konkretisiert, die Geschäftsleitung eingesetzt und das neue Organigramm eingeführt.

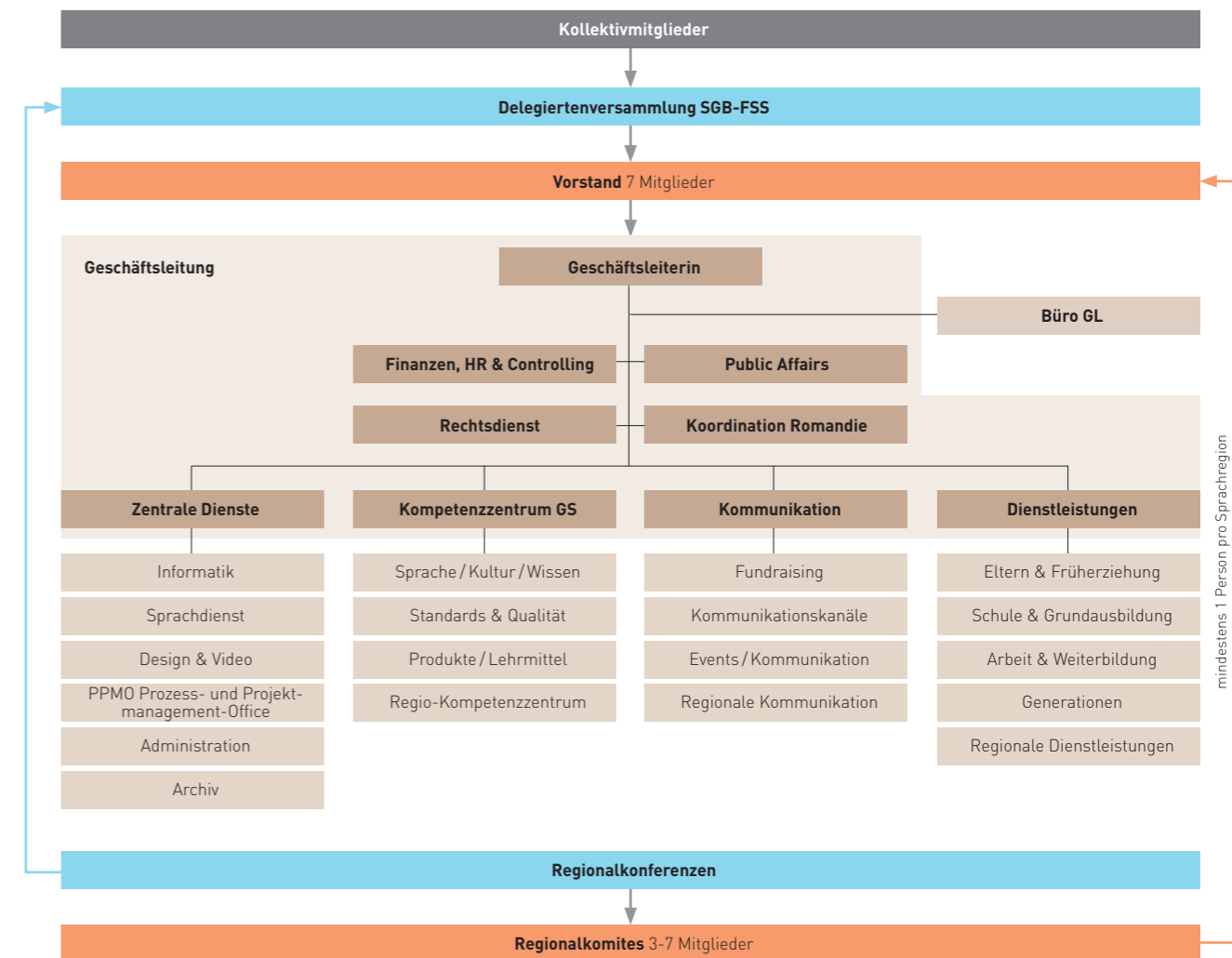
Die Reorganisation der operativen Ebene des SGB-FSS

Warum eine Reorganisation? Im Umfeld der Gehörlosigkeit sind in den letzten Jahren viele Veränderungen eingetreten. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, der beachtliche Fortschritt der Medizin im Bereich der Implantate und die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich Spracherwerb sind unübersehbare Faktoren, welche der SGB-FSS rechtzeitig erkannt und in seine strategische Ausrichtung einbezogen hat. Der Gehörlosenbund strebt die vollständige gesellschaftliche Inklusion aller Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung an. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Menschen im Bereich Bildung und Ausbildung die gleichen Chancen erhalten wie die Hörenden. Bilingualität ist der unverzichtbare Schlüssel zur Inklusion, sie ist die Brücke zwischen der Gemeinschaft der Gehörlosen und der Welt der Hörenden. Von der Vision einer Gesellschaft, in der alle Individuen gleichgestellt sind, leitet der SGB-FSS seine Mission und sein Selbstverständnis als Interessenvertreter und Dienstleister ab. Diese Mission kann er aber nur erfüllen, wenn er seine operativen Organisationsstrukturen den sich verändernden Anforderungen anpasst.

Die Prinzipien der Reorganisation. Die neue Organisationsform hilft, die strategischen Ziele bestmöglich umzusetzen sowie Schlagkraft und Wirksamkeit des SGB-FSS zu erhöhen. Als wichtigste Punkte seien erwähnt: die Professionalisierung der Führung und der Führungsstrukturen, die klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die eindeutige Aus-

richtung der Aufgaben auf die Strategie, die klare Definition von Querschnitts- und Supportaufgaben sowie die Verbesserung der internen Kommunikation. Die Umsetzung dieser Massnahmen trägt zu einer höheren Effizienz des SGB-FSS bei und stärkt seine Position in der Öffentlichkeit. Eine weitere Massnahme besteht in einer zweckmässigen Zentralisierung der Funktionen. Diese sieht vor, den Hauptsitz und die nationale Leitung nach Bern ins politische Zentrum der Schweiz zu verlegen. Je eine Filiale in der Romandie (Lausanne) und im Tessin (Lugano) werden beibehalten. Die Filiale Deutschschweiz wird nach dem Umzug am Hauptsitz betrieben, während die bisherigen Standorte Genf, Olten und St. Gallen geschlossen werden. Ein weiterer wichtiger Grund für diese Neuordnung ist es, Kräfte zu bündeln und die Kommunikation auf informeller und formeller Ebene zu stärken.

Das neue Organigramm. Das Organigramm wird auf die Umsetzung der Bilingualität ausgerichtet. Es ist wichtig, nochmals zu betonen, dass die Reorganisation einzig die operative Ebene des SGB-FSS betrifft und keinen Einfluss auf die Verbandsstrukturen hat. Die Regionen und die Mitgliederorganisationen bringen sich wie bisher über die Delegiertenversammlung und über ihre Vertreter im Vorstand in die Strategieentwicklung ein und stellen somit sicher, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Ebenso wichtig für uns ist, dass die Reorganisation in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden entwickelt und nicht von oben verordnet wurde.



In den Arbeitsgruppen, welche das neue Organigramm erarbeitet haben, waren die drei Sprachregionen und alle Arbeitsbereiche vertreten.

Abbildung Organigramm

- Die neue operative Struktur beruht auf vier Departementen und der Geschäftsleitung. Jedes Departement ist sinnvollerweise in Bereiche unterteilt, in deren Rahmen die Aktivitäten ausgeführt werden.
- Aufgabe des Kompetenzzentrums Gebärdensprache ist die Umsetzung der strategischen Leitlinien zu Gebärdensprache und Bilingualität.
- Das Departement Dienstleistungen setzt Konzepte und Produkte in den Bereichen Eltern & Früherziehung, Schule & Grundausbildung, Arbeit & Weiterbildung und Generationen auf nationaler und lokaler Ebene um.
- Über sein Departement Kommunikation informiert der SGB-FSS die Öffentlichkeit, die Spender und seine Mitglieder über seine Positionen und Aktivitäten und unterhält verschiedene Informationskanäle.
- Das Departement Zentrale Dienste bietet qualifizierte interne Querschnitts- und Supportdienste für die De-

partemente der Leistungserbringung, für die Stabsdienste sowie für die regionalen Geschäftsstellen.

- Die Geschäftsleitung besteht neu aus einer Geschäftsführerin und einer erweiterten Geschäftsleitung mit acht Mitgliedern. Diese setzt sich aus den Verantwortlichen der vier Departemente und den Leitern der Stabsstellen Recht, Finanzen, Public Affairs und Koordination Romandie zusammen.

Aus den Bereichen

Förderung und Pflege der Gebärdensprache. Die Weiterentwicklung des im Vorjahr gestarteten Vorprojekts GER GS erforderte viel Aufwand und personelle Ressourcen. In der Schweiz fehlt eine Anbindung der Gebärdensprache an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER und somit ein offiziell anerkanntes Verfahren, um die Kompetenz einer Person in Gebärdensprache zu beurteilen und zu bewerten. Das Projektteam setzte sich aus Mitarbeitenden des SGB-FSS sowie VertreterInnen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH, der Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Universität Hamburg zusammen. An der Universität Hamburg, die in der Erforschung der Gebärdensprache im deutschsprachigen Raum führend ist, fand eine Arbeitstagung statt, in deren Verlauf das Material zu den Gebärdensprachkursen in einer Tabelle erfasst und evaluiert wurde. Danach wurde eine Globalkala erarbeitet, die eine erste Annäherung an das GER-Raster gestattet. Das Vorprojekt wurde im November des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Entwicklung des Folgeprojekts wird mehrere Jahre beanspruchen. Der Nutzen dieser Arbeiten für den SGB-FSS ist von unschätzbarem Wert: Sie ermöglichen eine einheitliche Kompetenzprüfung beim Erwerb der GS und eine Vergleichbarkeit der GS-Stufen von verschiedenen Anbietern. Ausserdem schaffen sie verbindliche Kriterien für die Zulassungsbedingungen zur Dolmetschenden-Ausbildung und zu qualifizierten Weiterbildungen für AusbilderInnen in Gebärdensprache. Das langfristige Ziel ist einerseits die offizielle Aufnahme der Schweizer Gebärdensprachen in das Europäische Sprachenportfolio, andererseits die Anerkennung des SGB-FSS als Zertifikationsstelle für sämtliche Anbieter von GS-Kursen.

Gebärdensprachkurse und deren Teilnehmende

Kurse	Anzahl Kurse	Total Teilnehmende
Standard Stufe 1–6	90	905
Heimkurse	28	103
Spezial/Privat	30	116
Wochenendkurs mit Familien	2	42
Intensiv-Woche Hörende	3	25

Mit einer Pressekonferenz am 19. Juni stellten wir das «ekids Online-Tool Deutschschweiz» der Öffentlichkeit vor. Durch die Alltagsgeschichten, die in kurzen Filmen dargestellt werden, haben gehörlose Kinder erstmals die Möglichkeit, ihren Wortschatz auszuweiten in einer Sprache, die sie auf natürliche Art und Weise erwerben,

und sich Wissensinhalte anzueignen, die für hörende Kinder selbstverständlich sind. <http://sgb-fss.elmg.net>

Medienarbeit. Der Bereich Medien spielt mehrere Rollen in der externen Kommunikation des SGB-FSS. Einerseits gibt er die Verbandszeitschriften «Visuell Plus», «fais-moi signe» und «Segniamo assieme» in den drei Landessprachen heraus. Zugleich ist er für die Bewirtschaftung der Website, die Veröffentlichung der Newsletter und die Pflege der Social Media verantwortlich. Er unterhält den Kontakt zu externen Medien und Medienvertretern und veröffentlicht Medienmitteilungen. Die Mitarbeitenden des Bereichs Medien sind ebenfalls Ansprechpersonen und Mentoren für Studierende, die eine Schul- oder Abschlussarbeit über Gehörlose und Gebärdensprache verfassen. Die Zahl der Zeitschriftenabonnenten in den drei Sprachregionen ist 2012 um etwa 10% auf über 2350 angestiegen. In der gleichen Periode wurde unsere Website knapp 400 000 Mal besucht. Über diesen Kanal haben wir zahlreiche Informationen und Videos veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurde das im Vorjahr geplante Medienkonzept umgesetzt: Das Layout, der Erscheinungsrhythmus und das Erscheinungsdatum der drei Zeitschriften wurden vereinheitlicht (es gibt nunmehr 6 Ausgaben pro Jahr). Ein monatlicher Newsletter in der Sprache der jeweiligen Zielregion – Deutsch, Französisch oder Italienisch – wurde eingeführt. Er erscheint monatlich und enthält nebst einem Veranstaltungskalender, internationale, nationale und regionale Informationen. Schliesslich haben wir in der Romandie unser Facebook-Profil aufgeschaltet. Damit sind wir einem echten Bedürfnis nachgekommen, zählte die Seite Ende Jahr doch bereits 200 Abonnenten. Sobald es die Verhältnisse erlauben, werden wir Facebook-Profile auch für die Deutschschweiz und das Tessin erstellen.

Sozialpolitik / Rechtsdienst. In der Sozialpolitik galt es in der ersten Jahreshälfte, den Vertrag mit dem Schweizer

Fernsehen betreffend den Anteil der untertitelten und in Gebärdensprache gedolmetschten Sendungen neu auszuhandeln. Dank der konstruktiven Haltung der SRF kam der Vertrag relativ rasch zustande und konnte im Juni in Genf unterzeichnet werden. Das Fernsehen bot Ende des Jahres mit etwa 40% untertitelten Sendungen deutlich mehr an, als es das Gesetz als Minimum verlangt.

Während des ganzen Jahres verfolgte der Rechtsdienst die Entwicklungen der parlamentarischen Beratungen zur IVG-Revision 6b. Während der Ständerat ähnlich wie der Bundesrat eine für Menschen mit Behinderung unakzeptable, brutale Sparvorlage beschloss, schlug der Nationalrat im Herbst einige substantielle Verbesserungen vor. Es bleibt abzuwarten, wie das Differenzbereinigungsverfahren 2013 ausgeht. Der SGB-FSS ist mit praktisch allen andern Behindertenverbänden im Notfall für ein Referendum bereit.

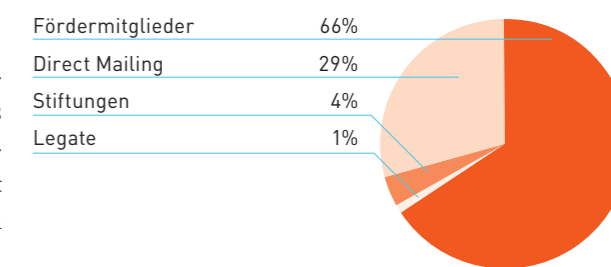
Aus Spargründen wollte das Bundesamt für Sozialversicherung sämtliche Hilfsmittel für die Herstellung des Kontakts mit der Umwelt ersatzlos streichen. In letzter Minute konnte wenigstens das Bildtelefon gerettet werden, welches für die berufliche Tätigkeit bei vielen Gehörlosen heute unentbehrlich ist.

Daneben bearbeitete der Rechtsdienst erneut weit über 150 Anfragen juristischer Art. Wie in den letzten Jahren bereitete die IV mit Abstand die meisten Probleme. Einmal mehr verweigerte sie mit unsinnigen Begründungen Gebärdensprachdolmetscher am Arbeitsplatz und Weiterbildungen. Auch die neuen Hörgerätepauschalen sorgen vermehrt für Arbeit beim Rechtsdienst. Erfreulicherweise konnte dieser alle 2012 abgeschlossenen Gerichtsfälle gewinnen. Viele Prozesse wären überflüssig gewesen, wenn die Mitarbeitenden der IV ein Minimum an Vorausbildung über Gehörlose erhalten hätten. Auch in gleichstellungsrechtlichen Sachen gab es einige interessante Rechtsfälle, darunter eine (im Ja-

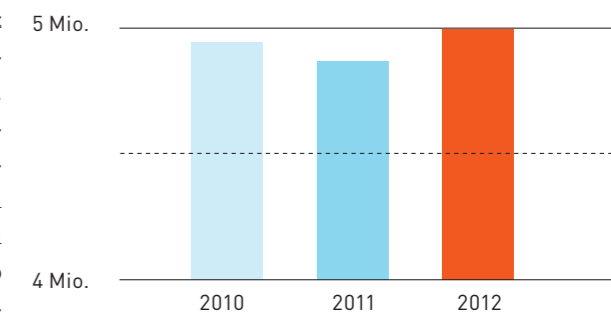
nuar 2013 gewonnene) Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesgericht.

Mittelbeschaffung. Seit 2008 ist die Konkurrenz auf dem Schweizer Spendenmarkt ständig gewachsen. Deshalb wird es immer wichtiger, gezielte und fundierte Fundraising-Kampagnen und bewährte Fundraising-Methoden anzuwenden. Dabei geht es zum einen um den Erhalt von bereits erprobten Massnahmen wie Standaktionen, Telemarketing und Mailings und zum anderen um die Entwicklung von neuen Instrumenten für Stiftungen, Legate und Grossgönner. Auch die sozialen Medien rücken immer stärker ins Blickfeld des Fundraisings.

Spendeneinnahmen nach Herkunft



Vergleich Spendeneinnahmen 2010–2012



Die Standaktionen haben im Berichtsjahr einen neuen Auftritt erhalten. Der Fokus wurde dabei auf die Sensibilisierung für die Gehörlosigkeit als Kommunikationsbehinderung gelegt. Neu haben Fördermitglieder und Spender die Möglichkeit, auch über das Internet auf der Kampagnen-Website wichtige Informationen über Gehörlosigkeit und die Projekte des SGB-FSS zu erhalten.

Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Berichtsjahr bestand im Aufbau und Einsatz von Kontrollsystemen, die uns erlauben, gegenüber den Spendern volle Rechenschaft über das gespendete Geld abzulegen. Das Fundament der Mittelbeschaffung wurde 2003 zusammen mit

externen Partnern gelegt. Obwohl die Zusammenarbeit mit diesen weiterhin von grosser Bedeutung ist, haben wir 2012 einen weiteren Schritt in die Autonomie vollzogen und eine eigene Datenbank aufgebaut. Durch die neu eingeführte Datenbank können nun die Kosten jedes einzelnen Projekts und der Aktionen analysiert und ausgewertet werden. Die Weiterentwicklung des Spender-Anbindungsprogramms steht hierbei im Vordergrund. Darüber hinaus bedeutet die interne Bewirtschaftung der Datenbank eine erhebliche Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung und die sofortige Verfügbarkeit der benötigten Informationen.

Leitende Organe

SGB-FSS Vorstand (Wahlperiode 2012–2015)

Präsident:

Roland Hermann-Shores (seit 2006)

Vizepräsident:

Lobsang Pangri (seit 2008)

Mitglieder:

Dragana Veljkovic-Ristic (seit 2006)

Monique Aubonney (seit 2010)

Tatjana Binggeli (seit 2012)

Thomas Zimmermann (seit 2012)

Frédérique Palama (seit 2012)

SGB-FSS Geschäftsleitung

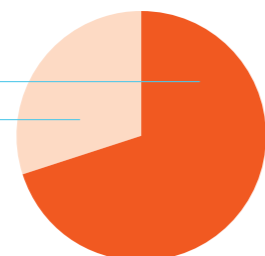
SGB-FSS, Tiziana Rimoldi

Kollektivmitglieder

Angeschlossene Vereine und Institutionen: 56

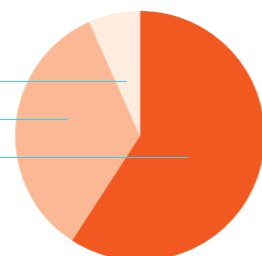
Festanstellungen

Gehörlose und Schwerhörige	40	2 770%
Hörende	17	1 250%
Total	57	4 020%



Stundenstatistik

Mittelbeschaffung	4 484 Std.
Administration	22 396 Std.
Projektarbeit	38 599 Std.
Total	65 479 Std.



Gebärdensprachkurs

«Die höheren Ebenen der Sprache (Grammatik) werden in Lautsprache und Gebärdensprache von den gleichen Hirnregionen repräsentiert. Laut- und Gebärdensprache sind eng miteinander verknüpft. Wer beides kann, kann mehr.»

Prof. Martin Meyer, Universität Zürich (2012)

Bilingualität - Die Brücke zur Inklusion

Der Schweizerische Gehörlosenbund setzt sich für den gleichzeitigen und gleichwertigen Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener Sprache ein. Diese Form von Bilingualität steht für Offenheit, Respekt und Verantwortung – vor allem aber auch für die Chancengleichheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse bezeichnen den bilingualen Spracherwerb als beste Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft.

Für eine harmonische menschliche Entwicklung ist ein altersgemässer Spracherwerb von entscheidender Bedeutung. Eine Hörbehinderung beeinträchtigt die Wahrnehmung von Lauten und erschwert damit, je nach Grad des Hörverlustes, das Verständnis gesprochener Sprache. Nach gesicherten wissenschaftlichen Ergebnissen bietet der bilinguale Spracherwerb, also Gebärdensprache und gesprochene Sprache, gehörlosen und hörbehinderten Kindern die beste Voraussetzung für die Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit und ihrer vollen kognitiven, sozialen und emotionalen Entfaltung.

Prof. François Grosjean, Psycholinguist und emeritierter Professor an der Universität von Neuchâtel, formuliert seine Erkenntnisse über Gehörlosigkeit und Zweisprachigkeit wie folgt: «Jedes gehörlose Kind hat, unabhängig vom Grad seines Hörverlusts, ein Recht darauf, zweisprachig aufzuwachsen. Damit es seine kognitiven, sprachlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten vollständig erlangen kann, wird das Kind, so zeigt es die Forschung seit vielen Jahren, meistens zwei Sprachen erlernen und beherrschen müssen: Gebärdensprache und gesprochene Sprache (Letztere schriftlich und wenn möglich mündlich).»

Wie das hörende Kind muss auch das gehörlose Kind seine Umwelt erfassen und benennen und von seinen ersten Lebenstagen an mit Eltern und Familie kommunizieren können. Die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind baut im Wesentlichen auf dieser frühen Kommunikation auf. Folglich muss das gehörlose und hörbehinderte Kind so früh wie mög-

lich in einer für es natürlichen Sprache mit den Eltern kommunizieren. Ihr Fehlen wirkt sich auf die kognitive Entwicklung des Kindes negativ aus. Das Kind erwirbt Wissen, so Professor Grosjean, grösstenteils über die Sprache. Kommunikation mit seinem Umfeld seit den ersten Lebenstagen legt das Fundament für seinen weiteren Wissenserwerb, seine Verarbeitung von Kenntnissen und sein Sprachverständnis, die u.a. für seine spätere Einschulung unentbehrlich sind. Gehörlose und hörbehinderte Kinder wachsen in zwei Welten auf, der Welt der Gehörlosen und die der Hörenden – in den allermeisten Fällen kommen gehörlose Kinder in einer Familie mit hörenden Personen zur Welt. Sie müssen mit beiden kommunizieren und sich, in unterschiedlichem Ausmass, mit beiden identifizieren können. Es muss folglich alles getan werden, damit es diese beiden Welten so früh wie nur möglich entdecken und mit ihnen problemlos interagieren kann. Bilingualität in der Form von Gebärdensprache und Lautsprache scheint, nach wissenschaftlich begleiteten und ausgewerteten Schulmodellen, der einzige Weg zu sein, um gehörlosen Kindern eine optimale Entwicklung all ihrer Fähigkeiten und die Zugehörigkeit zu beiden Welten, der gehörlosen und der hörenden Welt, zu ermöglichen.

BILINGUALITÄT

(Zweisprachigkeit)

GEBÄRDEN-
SPRACHE

+

GESPROCHENE
SPRACHE

Schreiben – Sprechen – Lesen – Hören

Unterstützende Hilfsmittel und Instrumente nach individuellen Bedürfnissen

Cochlea-Implantat – Hörgeräte – FM-Anlagen und Ringleitung
Dolmetscherdienste für Unterricht, Arbeitsplatz usw.
LPC/ELS – Weiteres

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS setzt sich für den Früherwerb der Bilingualität bei gehörlosen und hörbehinderten Menschen ein. Unterstützt werden soll der bilinguale Spracherwerb durch den Einsatz von verschiedenen visuellen und auditiven, technischen und manuellen Hilfsmitteln wie Hörgeräten, Cochlea-Implantaten CI, Dolmetscher-Diensten in Schulen, Langage Parlé Complété LPC / ELS, Fingeralphabet und weitere. Die Wahl der Hilfsmittel zur Unterstützung des Erwerbs der gesprochenen Sprache erfolgt nach individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. An der Diagnose Gehörlosigkeit und Hörbehinderung ändert dies nichts. Die Kommunikationsbehinderung wird die Betroffenen ein Leben lang begleiten und herausfordern.

Bilingualität ist der Schlüssel zur schulischen, beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Inklusion von gehörlosen und hörbehinderten Menschen sowie eine Brücke zwischen der gehörlosen und der hörenden Welt. In der Schweiz leben schätzungsweise 10 000 Gehörlose und Schwersthörbehinderte neben rund 700 000 Menschen mit einer leichteren bis mittleren Hörbeein-

trächtigung. Hörbehinderte und gehörlose Menschen sollten die gleichen Chancen wie die Hörenden haben. Deshalb hat die Delegiertenversammlung des SGB-FSS vom 5. Mai 2012 einer zukunftsorientierten, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Position zum Früherwerb von Bilingualität zugestimmt, wobei neben der Zweisprachigkeit das Cochlea-Implantat, LPC/ELS und weitere Hilfsmittel als Teil eines Gesamtkonzepts einbezogen werden.

Bilinguale Frühförderung. Das Sprachhirn, das heisst jener Teil des Gehirns, der für die Erkennung und Verarbeitung von Sprachstrukturen verantwortlich ist, bildet sich im Mutterleib und wächst maximal bis zum sechsten Lebensjahr weiter. Kinder mit einer schweren Hörbeeinträchtigung werden früh implantiert, schon zwischen dem sechsten und dem zwölften Lebensmonat. Zwar kann das Hörvermögen vieler hörgeschädigter Kinder entscheidend verbessert werden, eine dem Alter entsprechende Sprachkompetenz ist durch das Implantat allerdings nicht gesichert. Es ist belegt, dass trotz Versorgung mit CI etwa 50% der betroffenen Kinder

Verzögerungen und Störungen der Sprachentwicklung aufweisen (vgl. Günther 2009). Anhand einer Langzeitstudie von 22 gehörlosen Kleinkindern mit CI konnte Professor Szagun aufzeigen, dass drei Jahre nach der Implantation über 50% der Kinder ein so niedriges lautsprachliches Entwicklungsniveau erreicht hatten, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit keine für eine wirksame Kommunikation und Kognition genügende Sprachkompetenz mehr erwerben können. Die Wissenschaftler bezeichnen diese Erscheinung als «resistente, audiogene Sprachentwicklungsstörung». Diese und andere Untersuchungen legen den Schluss nahe, dass technische Hörhilfen, CI und therapeutische Massnahmen zwar die Hör- und Sprechfähigkeit der betroffenen Kinder erhöhen, das eigentliche Sprachverständnis und die Sprachentwicklung bleiben jedoch zurück. Das heisst, die Kinder lernen, die Wörter zu lesen und gut auszusprechen, verstehen tun sie sie aber nicht oder nur zum Teil. Es braucht deshalb ein ganzheitliches Konzept zur sprachlichen Frühförderung, das Gebärdensprache und gesprochene Sprache einbezieht, wobei je nach individuellem Bedürfnis und familiärer Situation des Kindes

die eine oder die andere Sprache dominiert. Nach Vorstellung des SGB-FSS zum Beispiel beginnen die Eltern mit der bilingualen Frühförderung, indem sie selber die Gebärdensprache erlernen. Eine spezialisierte Gebärdensprachpädagogin und eine Logopädin kommen zweimal pro Woche nach Hause und üben in der Familie beide Sprachen. Es ist erwiesen, dass auf diesem Weg der kleine CI-Träger die gleiche Sprachkompetenz wie gleichaltrige hörende Kinder entwickelt. Das oft vorgebrachte Argument, dass sich Gebärdensprache und gesprochene Sprache insbesondere in der Frühförderung gegenseitig behindern würden, wird nicht nur durch die neurobiologische Forschung widerlegt, sondern auch durch die Beobachtung und Evaluation zweisprachig geförderter Kinder. Lautsprach- und Gebärdensprachkompetenz schliessen sich nicht aus (vgl. Preisler et al. 2002). Implantierte Kinder, die eine gute lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit erworben hatten, wiesen auch eine gute Gebärdensprachkompetenz auf. Hingegen konnte ein Teil der CI-Träger, der nicht die erwartete Lautsprachkompetenz ausbildete, über die Gebärdensprache altersgemäss kommunizieren. In einer anderen Studie

«Jedes Kind will verstehen, verstanden werden und dazugehören. Jedes Kind hat das Recht so zu kommunizieren, wie es seinen Begabungen am besten entspricht.»

Dr. Remo Largo, Kinderarzt und Autor, Universitätsspital Zürich (2011)

wurde dokumentiert, wie ein beidseitig mit Hörhilfen versorgtes, gehörloses Kind gehörloser Eltern, das vorerst nur in Gebärdensprache erzogen wurde, die gleichen Phoneme und Phonemverbindungen bildete wie eine Vergleichsgruppe hörender Kinder (Bischoff et al. 2004). Die Frühförderung – Gebärdensprache plus gesprochene Sprache – ist die erste Stufe des bilingualen Spracherwerbs. Frühförderung ist wichtig: Die sensible Phase für die Sprachentwicklung erstreckt sich auf die ersten drei Lebensjahre. Vom vierten bis spätestens zum sechsten Lebensjahr wird die Basis für jede Sprache im Sprachhirnzentrum gelegt.

Bilingualer Bildungsweg. In der Grundausbildung über zwei Sprachen zu verfügen, fördert Sprachverständnis, Allgemeinbildung und Sozialkompetenz. Früher dachte man, dass es für Hörbehinderte schwierig sei, zwei Sprachen auf einmal zu lernen. Heute wissen wir, dass der bilinguale Bildungsweg die Sprachkompetenz sowohl in der jeweils offiziell-

len Lautsprache wie in der Gebärdensprache fördert. Nicht nur die Sprachentwicklung, sondern auch die Allgemeinbildung und die Sozialkompetenz profitierten. Dabei werden sowohl die Gebärdensprache wie auch die gesprochene Sprache gestärkt. Bilingualität in der Primarschule ist die zweite Stufe des bilingualen Spracherwerbs. Dies fördert und verstärkt die Integration in die hörende Welt.

Bilingualer Berufsweg. Zwei Sprachen in Berufslehre, an der Universität und am Arbeitsplatz statt Abhängigkeit vom Sozialstaat. Die wenigsten Hörbehinderten schaffen heute die Matura oder einen Hochschulabschluss. Denn die freie Berufswahl ist eingeschränkter als für Hörende, trotz gleichen Fähigkeiten. Derzeit liegt die Hochschulquote von Hörbehinderten nur bei 3 Prozent. Der bilinguale Weg fördert die Talente hörbehinderter Menschen. Für die Chancengleichheit beim Berufserwerb braucht es auf alle Fälle mehr Gebärdensprachdolmetschende in Schule und Beruf als heute.

Mögliche Massnahmen im Verlauf verschiedener Lebensphasen

Eltern und Frühförderung	Schule und Grundausbildung	Arbeit und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Heimkurse in GS • Elterntagungen • Kindersamstage • Kinderlager • Familienlager • Intensivwochenenden für Familien • Familienforum • Aufbau • Familien-Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtagungen • Expertenrunden • Schuleinrichtungsbesuche • Internetplattform zum Austausch von Eltern mit Pädagogen zum Thema Inklusion von hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler • Diskussionspapiere • Interessensgruppengespräche • Newsletter • Politikerveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenrecherchen • Austauschplattformen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer • Arbeitgebergesprächstische • Aufklärungskampagnen zu Hörbeeinträchtigung und Arbeit • Jobplattformen • IV-Beratungsmöglichkeiten

In Finnland liegt die Hochschulquote bei 30 Prozent. Finnland hat zehnmal mehr Gebärdensprachdolmetschende als die Schweiz, obwohl es weniger Einwohner zählt. Genügend Dolmetschende zu haben, ist das Fundament der dritten Stufe des bilingualen Konzepts für die Schweiz. Wir alle wissen, was passiert, wenn es im Beruf nicht klappt. Die Folge ist, neben dem persönlichen Schicksal, gerade für die Politik wichtig, geht es doch um die Verwirklichung des Integrationsziels «Arbeit vor Rente».

Um es nochmals mit den Worten von Professor Grosjean zu sagen, hat jedes gehörlose Kind ein Recht darauf, zweisprachig aufzuwachsen. Der SGB-FSS betont, dass dies jedoch unter keinen Umständen ein Zwang sein darf. Bilingualität ist keine Zwängerei, sondern eine sinnvolle Ergänzung, um die offensichtlichen Nachteile, auch mit CI, wenigstens zum Teil auszugleichen. Die Eltern eines gehörlosen Kindes entscheiden allein über die Massnahmen, die sie für ihr Kind als richtig erachten. Sie wünschen sich Aufklärung, stehen aber unter grossem Zeit- und Erfolgsdruck. Sie sind sich bewusst, dass mangelnde Integration in die hörende Welt zu Isolation führen kann. Durch das Neugeborenen-Hörscreening sind Eltern sehr früh mit der Diagnose der Hörbehinderung ihres Kindes konfrontiert. Von da

an sind sie auf umfassende Beratung angewiesen, die sowohl die medizinischen als auch die psychologischen und sozialen Aspekte der Gehörlosigkeit berücksichtigt. Eine solche Beratung muss interdisziplinär erfolgen, unter Einbezug von gehörlosen und hörbehinderten Fachleuten sowie von pädagogischen Spezialisten zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Sicherstellung der Finanzierung der Massnahmen durch staatliche Stellen (AI), das heisst des unbestrittenen Anspruchs des gehörlosen und hörbehinderten Kindes auf eine bilinguale Frühförderung. Weiter liegt es an der Schule, Frühförderung auf hohem Niveau anzubieten, ohne die Eltern zusätzlich zu belasten. Dazu müssen aber zuerst bilinguale Fachkräfte professionell ausgebildet werden. Es gibt bislang keine Gebärdensprachpädagogen mit einem höheren Abschluss. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Eltern echte Entscheidungsfreiheit. Der SGB-FSS selber vertrat schon immer die Meinung, dass die Betroffenen selber entscheiden sollen, was für sie am besten ist. Seine Aufgabe sieht er darin, zu beraten, zu begleiten und die Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen.

Quellen: Grosjean F., *Das Recht des gehörlosen Kindes, zweisprachig aufzuwachsen*.
Günther K., Hänel-Faulhaber B., Hennies J., *Bilinguale Frühförderung hörgeschädigter Kinder*.

«Bilinguale Konzepte sind im Schulbereich erfolgreich implementiert worden und haben gezeigt, dass sich Gebärden-, Laut- und Schriftsprache in der Förderung nicht gegenseitig ausschliessen.»

Prof. Klaus-B. Günther. (2009). *Humboldt Universität Berlin*

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Verabschiedung und Stand der Ratifizierung.

Die Konvention wurde bereits am 13. Dezember 2006 durch die UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat

am 3. Mai 2008 in Kraft. Bis Ende des Berichtsjahres haben sie 154 Staaten unterzeichnet und 126 Staaten ratifiziert – dazu gehören alle Nachbarländer der Schweiz. In der Schweiz wird der Bundesrat demnächst die Botschaft an das Parlament verabschieden. Die Eidgenössischen Räte werden die Konvention voraussichtlich ab Frühjahr 2013 behandeln: zunächst in der zuständigen Aussenpolitischen Kommission des National- oder Ständerates, in der darauffolgenden Sommersession im Plenum und danach im Zweitrat.

Nicht mehr, sondern gleiche Rechte für Behinderte.

In der Schweiz haben Menschen mit Behinderungen durchaus die gleichen Rechte wie alle anderen Bürger. Was fehlt, sind die Mittel, diese in vollem Umfang auszuüben. Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung sowie das Behindertengleichstellungsgesetz besagen längst, dass Barrieren für Menschen mit Behinderung beseitigt, Behinderte vor Diskriminierung geschützt sowie Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv gefördert werden müssen. Trotzdem treffen Betroffene im alltäglichen Leben immer wieder auf Hindernisse. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention verpflichtet sich die Schweiz, die bereits formulierten Gesetze konsequent durchzusetzen, statt mit den immer gleichen ideologischen Argumenten den Fortschritt in der Be-

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die erste internationale Konvention, die sich explizit auf die Rechte von behinderten Menschen und ihre Umsetzung konzentriert. Das Besondere daran ist, dass sie massgeblich unter Mitwirkung der Betroffenen selbst erarbeitet worden ist.

hindertengleichstellung hinauszuzögern, bei gleichzeitigem Spardruck in den Sozialwerken.

Die Vorteile der Ratifizierung überwiegen. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen und des Fakultativprotokolls setzt die Schweiz ein klares Signal zur Verwirklichung der Gleichstellung. Wenn der Einzelne die Chancen erhält, seine persönlichen Fähigkeiten bestmöglich zu nutzen und weiterzuentwickeln, sind auch die Voraussetzungen für eine gute Integration in den Arbeitsmarkt gegeben. Ohne Investition ist die Integration nicht zu verwirklichen. Die UN-Konvention gibt der Schweiz einen zusätzlichen Anstoss, diese Investition endlich anzugehen. Jenseits der parteipolitischen Interessen wird sich dies langfristig lohnen, denn es ermöglicht unter anderem eine erfolgreiche und nachhaltige Reform der Sozialversicherungen.

Das Recht auf eine eigene Sprache. Die UNO-Konvention fordert unmissverständlich, dass die Vertragsstaaten die Gebärdensprache als vollwertige Sprache anerkennen und alle geeigneten Massnahmen treffen sollen, um ihren Erwerb zu erleichtern und die sprachliche Identität der Gehörlosen zu fördern. Die Unterzeichnenden müssen sicherstellen, dass gehörlose und hörbehinderte

KONFRONTIEREN STATT IGNORIEREN

In der gesamten Gesellschaft wird das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschärft und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde gefördert. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber den Betroffenen werden abgelehnt. Das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft wird gefördert. *(Artikel 8: Bewusstseinsbildung)*

FREIER ZUGANG STATT BLOCKIERTER ZUTRITT

Menschen mit Behinderung sollen denselben Zugang zu Gebäuden, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschliesslich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten haben, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden. *(Artikel 9: Zugänglichkeit)*

SELBSTBESTIMMTE TEILHABE STATT AUSGRENZUNG

Alle Betroffenen haben das Recht, mit den gleichen, freien Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in einer Gemeinschaft zu leben und hier Einbezug und Teilhabe zu erleben. *(Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gesellschaft)*

INTEGRIERT STATT DISKRIMINIERT

Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung in einem integrativen Bildungssystem – ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. *(Artikel 24: Bildung)*

ARBEIT STATT RENTE

Das Recht der Betroffenen auf Arbeit mit der Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt wird. *(Arbeit und Beschäftigung)*

MITBESTIMMEN STATT BEVORMUNDET WERDEN

Das politische Recht der Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben und an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten teilhaben zu können. *(Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)*

Menschen – insbesondere Kinder – Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen erhalten, die für den Einzelnen am besten geeignet sind. Dies soll in einem Umfeld vermittelt werden, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Die wichtigsten Inhalte. Die UN-Konvention umfasst rund 50 Bestimmungen, die alle Bereiche des täglichen Lebens von Menschen mit Behinderung betreffen. Einige dieser Rechte sind oben in Kürze dargestellt.

Gleiche Rechte für alle. Mit der Unterzeichnung des zusätzlichen Fakultativprotokolls im Anhang der UN-Konvention ist es jedem Bürger des jeweiligen Vertragsstaates möglich, Individualbeschwerden im Falle einer Verletzung der Konvention im eigenen Land beim Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzureichen. Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS befürwortet bedingungslos die Unterzeichnung und Ratifizierung der UNO-Konvention und des Fakultativprotokolls.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2012 · CHF	2011 · CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1 143 377,33	915 606,58
Wertschriften	7 889 745,00	8 680 621,00
Forderungen	117 482,35	125 337,16
Vorräte	45 600,00	46 100,00
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	129 377,20	279 370,20
Total Umlaufvermögen	9 325 581,88	10 047 034,94
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	13 350,00	13 350,00
Sachanlagen	266 300,00	149 200,00
Total Anlagevermögen	279 650,00	162 550,00
TOTAL AKTIVEN	9 605 231,88	10 209 584,94
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	421 245,32	801 334,85
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	276 667,48	242 293,09
Total kurzfristiges Fremdkapital	697 912,80	1 043 627,94
Fondskapital (zweckgebunden)	161 889,07	209 585,34
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	900 562,05	1 443 701,89
Freie Fonds	8 055 809,61	8 055 809,61
Jahresergebnis	-210 941,65	-543 139,84
Total Organisationskapital	8 745 430,01	8 956 371,66
TOTAL PASSIVEN	9 605 231,88	10 209 584,94

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER	2012 · CHF	%	2011 · CHF	%
Wertschriften				
Kurzfristige Anlagen	0,00	0,0	70 849,00	0,8
Obligationen und Ähnliches	6 045 507,00	76,6	6 764 934,00	77,9
Aktien und Ähnliches	1 844 238,00	23,4	1 844 838,00	21,3
Total	7 889 745,00	100,0	8 680 621,00	100,0
Finanzanlagen				
Anteilsch Genossensch Fontana Passugg	11 000,00	82,4	11 000,00	82,4
Anteilsch Genossensch Gehörlosenhilfe Zürich	100,00	0,7	100,00	0,7
Anteilsch Genossensch GHE-CES Wald	2 250,00	16,9	2 250,00	16,9
Total	13 350,00	100,0	13 350,00	100,0

Veränderung des Kapitals per 31. Dezember

	2011 · CHF	Zuweisung CHF	Verwendung CHF	2012 · CHF
Mittel aus Eigenfinanzierung				
- Erarbeitetes freies Kapital	900 562,05	-	-210 941,65	689 620,40
Freie Fonds Gesamtschweizerisch				
- Fonds Personalfonds	700 000,00	-	-	700 000,00
- Fonds Gebärdensprache	400 000,00	-	-	400 000,00
- Fonds Legs Huguenin	6 955 809,61	-	-	6 955 809,61
- Jahresergebnis	-	210 941,65	-210 941,65	-
Organisationskapital	8 956 371,66	210 941,65	-421 883,30	8 745 430,01
Mittel aus Fondskapital				
Fonds Region Romandie				
- Fonds LoRo E-Learning LSF	83 815,80	-	-83 815,80	-
- Fonds soutien aux organisations	6 312,20	-	-	6 312,20
- Fonds Formation ILS	7 352,00	-	-	7 352,00
- Fonds Juchum Cours à domicile	-	37 980,00	-	37 980,00
- Fonds de réserve pr cours GE (CRAL)	1 240,75	-	-46,00	1 194,75
- Fonds de réserve Café (CRAL)	42 025,30	-	-2 106,75	39 918,55
- Fonds Centre Jeunes Sourds (CJS)	33 799,64	7 961,38	-	41 761,02
- Fonds Petit-Saconnex pr projets GE	8 671,60	-	-1 593,00	7 078,60
Fonds Gesamtschweizerisch				
- Fonds «Voir pour comprendre»	26 368,05	-	-6 076,10	20 291,95
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	209 585,34	45 941,38	-93 637,65	161 889,07

GELDFLUSSRECHNUNG	2012 · CHF	2011 · CHF
Ergebnis vor Fondsveränderungen	-210 941,65	-1 034 023,24
Abschreibung Sachanlagen	178 003,20	97 323,80
Veränderung Forderungen	7 854,81	28 101,66
Veränderung Vorräte	500,00	1 000,00
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	149 993,00	-95 031,94
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-380 089,53	538 238,41
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	34 374,39	-163 714,23
Veränderung fondsunwirksamer Erfolg	-234 071,92	513 261,10
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-454 377,70	-114 844,44
Desinvestitionen Wertschriften	1 024 947,92	608 626,90
Investitionen Sachanlagen	-295 103,20	-151 323,80
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	729 844,72	457 303,10
Veränderung zweckgebundene Fonds	-47 696,27	-101 426,08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-47 696,27	-101 426,08
Veränderung an Zahlungsmitteln	227 770,75	241 032,58
Bestand flüssige Mittel per 1. Januar	915 606,58	674 574,00
Bestand flüssige Mittel per 31. Dezember	1 143 377,33	915 606,58

Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2012 · CHF	2011 · CHF
Ertrag		
Ertrag aus Geldsammelaktionen		
Spenden	4 997 101,89	4 887 900,31
Legate	43 675,60	33 535,67
Beiträge von Organisationen	204 654,26	209 995,89
Mitgliederbeiträge	35 170,00	35 670,00
Total Ertrag aus Geldsammelaktionen	5 280 601,75	5 167 101,87
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Beiträge der öffentlichen Hand	2 863 482,62	2 805 339,00
Dienstleistungsertrag	787 160,85	897 273,81
Aboerträge	68 167,10	90 228,77
Waren- und Lehrmitteleertrag	37 389,25	47 314,42
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	3 756 199,82	3 840 156,00
TOTAL ERTRAG	9 036 801,57	9 007 257,87
Aufwand		
Direkter Sammelaufwand		
Sammelaktionen	-1 016 630,80	-1 194 791,09
Porti Sammelaktionen	-127 993,80	-77 654,90
Bankspesen Sammelaktionen	-9 053,09	-9 382,90
Total direkter Sammelaufwand	-1 153 677,69	-1 281 828,89
Direkter Aufwand erbrachter Leistungen		
Unterleistungsverträge	-303 706,75	-301 526,45
Dienstleistungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	-1 855 746,88	-2 218 050,15
Beiträge an andere Organisationen	-412 673,40	-447 162,60
Waren- und Lehrmittelaufwand	-10 984,95	-20 043,59
Total direkter Aufwand erbrachter Leistungen	-2 583 111,98	-2 986 782,79
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-4 525 503,34	-4 253 826,86
Reise- und Repräsentationsaufwand	-195 268,58	-228 987,06
Raumaufwand	-264 117,27	-269 977,40
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-18 116,32	-14 301,48
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-17 640,88	-21 207,62
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-651 989,96	-472 130,90
Werbeaufwand	-3 901,90	-2 964,85
Debitorenverluste	-7 161,21	-2 085,05
Abschreibung Sachanlagen	-178 003,20	-97 323,80
Total Betriebsaufwand	-5 861 702,66	-5 362 805,02
TOTAL AUFWAND	-9 598 492,33	-9 631 416,70

	2012 · CHF	2011 · CHF
ZWISCHENERGEBNIS 1	-561 690,76	-624 158,83
Finanzergebnis		
Finanzertrag	410 678,05	198 313,39
Finanzaufwand	-99 745,75	-611 169,05
Total Finanzergebnis	310 932,30	-412 855,66
Ausserordentlicher Ertrag	39 816,81	2 991,25
ZWISCHENERGEBNIS 2	-210 941,65	-1 034 023,24
Fondsergebnis		
Ertrag zweckgebundene Fonds	45 941,38	10 000,00
Verwendung zweckgebundene Fonds	-93 637,65	-111 426,08
Total Fondsergebnis	-47 696,27	-101 426,08
JAHRESERGEBNIS 1	-258 637,92	-1 135 449,32
Zuweisungen		
Veränderung zweckgebundene Fonds	47 696,27	101 426,08
Veränderung freie Fonds	0,00	490 883,40
JAHRESERGEBNIS 2	-210 941,65	-543 139,84

DETAILLIERUNG BETRIEBSAUFWAND 2012 · CHF

	Projektaufwand	Admin. Aufwand	Mittelbeschaffung	Total gem. FIBU
Personalaufwand *	2 667 713,70	1 547 884,57	309 905,07	4 525 503,34
Repräsent aufwand *	115 107,79	66 788,86	13 371,93	195 268,58
Raumaufwand *	155 693,01	90 337,59	18 086,67	264 117,27
Unterhalt	0,00	18 116,32	0,00	18 116,32
Versicherungen	0,00	17 640,88	0,00	17 640,88
Verwaltung	0,00	651 989,96	0,00	651 989,96
Werbeaufwand	0,00	3 901,90	0,00	3 901,90
Debitorenverluste	0,00	7 161,21	0,00	7 161,21
Abschreibungen	0,00	178 003,20	0,00	178 003,20
Direkter Aufwand FIBU	2 583 111,98	0,00	1 153 677,69	3 736 789,67
Total	5 521 626,48	2 581 824,49	1 495 041,36	9 598 492,33

* Umlegung gemäss Zeiterfassung

Anhang per 31. Dezember 2012

Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der konsolidierten Jahresrechnung 2012 inklusive Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit Swiss GAAP KernFER (1-6) und Swiss GAAP FER 21. Die einschlägigen Bestimmungen der Stiftung ZEWO wurden eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien. Bilanziert werden Anschaffungen mit längerfristigem Charakter, die den Betrag von CHF 10 000.00 übersteigen. Diese werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Wertschriften. Die Vermögensanlage in Wertschriften basiert auf dem Anlagereglement vom Nov. 2010. Die Anlagebegrenzungen orientieren sich an den Richtlinien gem. BVV2. Als Vermögensverwalterin ist die ZKB (Zürcher Kantonalbank) für die Titelauswahl verantwortlich.

Buchungssystematik. Seit 2007 werden die Kosten für Standaktionen und Mailings zu je 50% als Aufwand Sammelaktionen und Aufwand Öffentlichkeitsarbeit verbucht. Der Aufwand Öffentlichkeitsarbeit wird in der Position Dienstleistungsaufwand gezeigt, da dieser Bereich ein statutarisch festgelegter Zweck des SGB-FSS ist.

Brandversicherungswert der Sachanlagen. Waren, Einrichtungen, Geräte, Maschinen.

2012: CHF 800 000.00
2011: CHF 800 000.00

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder. Den Vorstandsmitgliedern werden effektive Spesenauslagen gemäss Spesenreglement vom 01.01.2011 und Honorare für Gebärdensprachkurse vergütet

	2012 · CHF	2011 · CHF
Roland Hermann (Präsident)		
Spesen	4 103.61	2 713.50
Übrige Vorstandsmitglieder		
Spesen	9 248.00	6 716.80
Honorare	31 360.60	34 590.35

Nahestehende Organisationen. Kollektivmitglieder.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen. Der SGB-FSS erbringt Leistungen für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gemäss Leistungsvertrag. Die Kollektivmitglieder Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich (TdG) und FOCUSFIVE (Internet-Fernsehen) wiederum übernehmen einen Teil davon gemäss Unterleistungsvertrag.

Der SGB-FSS unterstützt diverse kleine Kollektivmitglieder mit projektbezogenen Beiträgen.

Der SGB-FSS leitet einen Teil der Spendeneinnahmen weiter an die Kollektivmitglieder Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich (TdG), Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (Beratungsstelle), Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel (Beratungsstelle), Procom (Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte) und FOCUSFIVE (Internet-Fernsehen). Mit diesen Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen.

Revisionsbericht

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik – Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung und Rechnung über die Veränderung des Kapitals) des Schweizerischen Gehörlosenbundes für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.


Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung Zewo eingehalten sind.

OBT AG


Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Thushiya Singam

Zürich, 16. März 2013

- Jahresrechnung 2012



OBT AG, Hardturmstrasse 120, CH-8005 Zürich
Telefon +41 44 278 46 30. Fax +41 44 278 47 10. www.obt.ch

Projektunterstützung

Herzlichen Dank an alle Stiftungen und Organisationen für ihre grosszügige Unterstützung im Jahr 2012. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir an dieser Stelle nur Vergabungen ab CHF 1 000.00 aufführen.

Alois Moraschinelli Stiftung,

Rickenbach TG (Projekt e-Kids)

Fondation Centrales SRLS,

Neuchâtel (Généraux)

Fondation Coromandel,

Genève (Généraux)

Fondation Effata Atelier,

Forel Lavaux VD (Formation)

Fondation Eugénie Baur-Duret,

Genève (Jubilé SGB-FSS Romandie)

Fondation Hans Wilsdorf,

Carouge GE (Réunion Fédération Mondiale Sourds)

Fondation Henri Cartier-Bresson,

Paris (Forum parents)

Fondation Juchum,

Mont-sur-Rolle VD

(Jubilé SGB-FSS romandie, cours LSF et cours à domicile)

Rotary Club Mendrisiotto,

Chiasso (Heimkurse in Gebärdensprache)

Société Vaudoise d'Utilité Publique,

Le Mont-sur-Lausanne (Généraux)

Stiftung Denk an mich,

Basel (Diverse Projekte)

Stiftung für das behinderte Kind,

Zürich (Forum parents)

Stiftung Jugendförderung,

Murten FR (Kinderprojekte)

Stiftung Neuapostolische Kirche,

Zürich (Heimkurse in Gebärdensprache)

Stiftung procom,

Wald ZH (Projekt e-Kids)

Verbindungen

Mitgliedschaft

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz / Entraide Suisse

Handicap / Aiuto Reciproco Svizzero Andicap

DOK Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe / Conférence des organisations faitières de l'aide

privée aux handicapés

EUD European Union of the Deaf

WFD Word Federation of the Deaf

Zusammenarbeit

AGM (Association genevoise des malentendants)

Association romande des interprètes de langue des signes ARILS

Association ZigZart (fête de la Musique)

ATIDU Associazione Ticinese Deboli D'udito

Beratungsstellen für Gehörlose Basel, Bern, Luzern,

St. Gallen, Zürich, Olten, Schaffhausen

Berufsschule für Hörgeschädigte

berufsvereinigung gebärdensprach-dolmetscherInnen bgd

Cafés et restaurants de Suisse romande

Centro per persone audiollesi

Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP)

Directions des écoles pour enfants sourds de Lausanne,

Genève, Fribourg et Sion

EB Zürich

EBGB/BFEH/UFPD Eidgenössisches Büro für die Gleich-

stellung von Menschen mit Behinderungen / Bureau fédéral

de l'égalité pour les personnes handicapées / Ufficio federale

per le pari opportunità delle persone con disabilità

FOCUSFIVE TV

Fondation genevoise des organisations des personnes

handicapées

Fontana Passugg

forum écoute, Fondation romande des malentendants

FTIA Federazione Ticinese Integrazione Andicap

Gehörlosendorf Stiftung Schloss Turbenthal

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern HSL

Intégration Handicap, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft

zur Eingliederung Behinderter / Fédération suisse pour

l'intégration des handicapés

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH

Landenhof Zentrum und schweizerische Schule für

Schwerhörige

Les Services sociaux de Pro Infirmis romands, Eméra et AGM

Musée d'Arts et d'Histoire, Genève

Ökumenische Jugendarbeit ZH / AG

Österreichischer Gehörlosenbund

pro audito schweiz

PROCOM Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte

Relais Surdité du canton de Genève

SAI Service d'aide à l'intégration (Fondation A Capella)

Sekundarschule für Gehörlose Zürich

SGSV-FSSS Schweiz. Gehörlosen Sportverband / Fédération

sportive des sourds de Suisse / Federazione sportiva dei

sordi della Svizzera

sichtbar GEHÖRLOSE Zürich

SONOS Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

SVEHK/ASPEDA/ASGA Schweizerische Vereinigung Eltern

hörgeschädigter Kinder / Association Suisse de Parents

d'Enfants Déficiants Auditifs / Associazione Svizzera Genitori

Bambini Audiolesi

topdix

Ville de Genève (département de la culture)

Zentrum für Gehör und Sprache Zürich

Kollektivmitglieder

Zürich

Aargauscher Verein für Gehörlosenhilfe
Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe
Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte Basel
Bündner Gehörlosenverein
Bündner Hilfsverein für Gehörlose
Christliche Gehörlosen Gemeinschaft der Schweiz
DIMA Verein für Sprache und Integration
FOVUSFIVE Web TV
Gehörlosen Kultur Verein Liechtenstein
Gehörlosen- und Sportverein Zürich
Gehörlosencub St. Gallen Sport & Kultur
Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel
Gehörlosen Sportclub Aarau
Gehörlosen-Verein Basel 1912
Gehörlosenverein Berghaus Tristel Elm / Glarus
Gehörlosenverein Bern
Gehörlosen Sportverein beider Basel
Gehörlosen Verein Solothurn
Genossenschaft Fontana Passugg
Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain
Interessengemeinschaft Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte der Kantone Bern und Freiburg
Innerschweizer Gehörlosen- und Sportverein Luzern
MUX Verein für Musik und Gebärdensprache
procom Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
Schweizerischer Schachverband für Hörbehinderte
Schweizerische Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
SEK3 Angebote für Gehörlose und Scherhörige
Stiftung Hirzelheim
Stiftung Schloss Turbenthal
Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen
Stiftung Uetendorfberg
Taubblinden-Beratung SZB
Techkob
Thurgauer Gehörlosenverein
Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache
Visuelle Kultur
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Lausanne

Association des Sourds d'Yverdon et Environs
Association des Sourds Vaudois
Association Dico LSF de Suisse Romande
Association Fribourgeoise de langue des Signes
Association Suisse Romande de la langue des signes
Fondation Atelier Effata
Fondation Jeanne Kunkler
Gersam
Goedards
Société des Sourds de Fribourg
Société des Sourds de Genève
Société des Sourds de Neuchâtel
Société des Sourds du Jura
Société des Sourds du Valais
Vidéo Sourds Romands

Lugano

Gruppo Audiolesi Bellinzona

Impressum

Gestaltung: www.designport.ch
Redaktion: Antonia D'Orto, SGB-FSS
Fotos: designport GmbH



Gebärdensprachkurs



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund

Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
Telefon 044 315 50 40 Telefax 044 315 50 47
info-d@sgb-fss.ch
www.sgb-fss.ch

